

Protokollauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow
vom 26.05.2009

**Top
15.1 Widerspruch des Bürgermeisters i.S.d. § 33 KV M-V zum Be-
schluss der Gemeindevertretung Gägelow zum Bebauungsplan
Nr. 18 "Windpark am Krähenberg" vom 21.04.2009**

Herr Haroske übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt die Versammlungsleitung.
Herr Hünemörder nimmt Abstand vom Sitzungstisch für die TOP 15.1, 15.2 und
15.3.

Sachverhalt:

Auf Antrag der CDU wurde auf der Gemeindevertreterversammlung am 21.04.2009 der in
der Anlage 1 beigefügte Beschluss gefasst. Dieser Beschluss ist rechtswidrig und
gefährdet das Wohl der Gemeinde. Deshalb hat der Bürgermeister pflichtgemäß
nach § 33 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern Widerspruch eingelegt
(Anlage 2).

Die Gemeindevertretung muss deshalb nach § 33 Abs. 1 KV M-V über die Angele-
genheit neu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Dem Widerspruch des Bürgermeisters zum Beschluss der Gemeindevertretung vom
21.04.2009 zum Bebauungsplan Nr. 18 „Windpark am Krähenberg“ wird stattgege-
ben.

Damit ist der Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.04.2009 zum Bebauungs-
plan Nr. 18 „Windpark am Krähenberg“ aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 6
Nein- Stimmen: 3
Enthaltungen: 0
Ausschluss n. § 24 KV: 1